

# Haushaltssatzung

der Gemeinde Eiselfing, Landkreis Rosenheim

für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Eiselfing folgende

## Haushaltssatzung

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt, er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.448.421,-- €

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.200.182,-- € ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 693.000,-- € festgesetzt. Darüber hinaus stehen für das Haushaltsjahr 2026 keine noch fortgeltende Kreditermächtigungen aus den Vorjahren zur Verfügung.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                         |   |           |
|-------------------------|---|-----------|
| 1. <b>Grundsteuer</b>   | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v. H. |
|                         | b) für die Grundstücke (B)                              | 210 v. H. |
| 2. <b>Gewerbesteuer</b> |   | 370 v. H. |

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000, -- € festgesetzt.

### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Eiselfing, den 24.04.2026

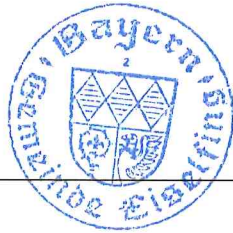


Reinthaler  
Erster Bürgermeister



Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Rosenheim mit E-Mail bzw. Dateupload vom 09.04.2026 vorgelegt mit der Bitte um rechtsaufsichtliche Genehmigung. Mit Schreiben vom 23.04.2026 Az.: 941.21-0015-003-0003 hat das Landratsamt Rosenheim für die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 693.000 € gemäß Art. 71 Abs. 2 GO die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Eiselfing, 24.04.2026

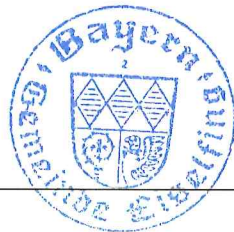


Reinthaler, Erster Bürgermeister

---

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wurde am 24. April 2026 ortsüblich bekannt gemacht (Bekanntmachung der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Eiselfing). Gleichzeitig wurde in der Bekanntmachung darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan im Gemeindeamt der Gemeinde Eiselfing während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegen. Ebenso wurde die Bekanntmachung am 24. April 2026 im Internetangebot der Gemeinde Eiselfing unter <https://www.eiselfing.de/nachrichten/> mit Link zum Download der Haushaltssatzung samt Anlagen veröffentlicht. Die Haushaltssatzung ist damit rechtswirksam.

Eiselfing, 24.04.2026

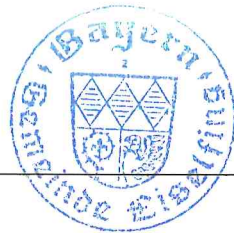


Reinthaler, Erster Bürgermeister

---

Eine mit dem Bekanntmachungsvermerk versehene Ausfertigung der Haushaltssatzung (ohne Haushaltsplan) für das Jahr 2026 wurden gemäß § 3 Satz 2 BekV mit Schreiben/E-Mail vom 24.04.2026 dem Landratsamt Rosenheim vorgelegt.

Eiselfing, 24.04.2026



Reinthaler, Erster Bürgermeister

---